

Stadt Gladbeck Bebauungsplan Nr. 34^{2a}

bestehend aus 5 Blatt zeichnerischen Festsetzungen und den textlichen Festsetzungen.
Zu diesem Bebauungsplan gehört die Begründung sowie ein Grundstücks- u. Eigentumsverzeichnis.

Gebiet: Rentfort - Nord
Maßstab 1:1000

Bestandsangaben

	Offenl. Gebäude
	Wohngeb. m. Zahl d. Vollgesch. u. Haus-Nr.
	Wohngebäude m. Durchfahrt
	Wirtschafts- und Industriegebäude
	Offene Halle
	Fluglinie
	Flurstücksgrenze
	Nutzungsgrenze
	Topograph. Umrisslinien
	Begrenzung v. Fahr- u. Wegen
	Straßenbahn
	Abwasserschacht
	Baum
	Latrine
	Höhe über NN

Art und Maß der baulichen Nutzung

	WS Kleinsiedlungsgebiete
	WR Reine Wohngebiete
	WA Allgem. Wohngebiete
	MI Mischgebiete
	MK Kerngebiete
	GI Gewerbegebiete
	GE Industriegebiete
	SW Wochenendausflugsgebiete
	SO Sondergebiete
	Zahl d. Vollgesch. als Höchstgrenze
	Zahl d. Vollgesch. zwingend
	Grundflächenzahl
	G Geschlossene Bauweise
	O Offene Bauweise
	△ nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig

Zeichnerische Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

	Straßenbegrenzungslinie
	Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
	Begrenzung
	Begrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bebauungspläne
	Abgrenzungslinien
	Festsetzung der öffentlichen Grünflächen
	Grenze des öffentlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Begrenzung der Gestaltungsgruppen
	Begrenzung der jeweiligen Art

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen i. d. Gemeinbedarf

	Vereinigungsgebäude
	Kinder- u. Jugendherberge
	Schule
	Kirche
	Theater
	Krankenhaus
	Jugendheim
	Jugendherberge
	Post
	Schutzraum
	Hallenbad

Flächen

	Flächen i. d. Landwirtschaft
	Flächen i. d. Forstwirtschaft
	Flächen i. Land od. Forstwirtschaft
	Grünflächen
	Festsetzung der jeweiligen Art
	Parkanlage
	Dauerkiergarten
	Badeplatz
	Sportplatz
	Spielfeld
	Friedhof
	Nicht überbaubare Grundstücksfläche die zu begrünen oder landschafts-gärtnerisch zu gestalten ist
	Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
	Festsetzung der jeweiligen Art
	Gewerk
	Pumpwerk
	Wasserbehälter
	Fernheizwerk
	Uniformstation
	Wasserwerk
	Trafostation
	Gasdruckreglerstation

Erschließungs- und Verkehrsflächen

	Straßenverkehrsflächen
	Offenl. Wegeflächen
	Offenl. Parkflächen
	Stellplätze
	Garagen
	Gemeinschaftsstellplätze
	Gemeinschaftsgaragen
	Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
	Begrenzung der den Gemeinschaftsanlagen zugeordneten Grundstücke
	Begrenzung des den Stellplätzen zugeordneten Grundstücks

Nachrichtliche Übernahmen

	Grenze der Verbundgrünfläche
	Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes
	Vermutliche Grenze der baulichen Einwirkungen
	Flächen für Bahnanlagen
	Grenzen gegl. Fahr- und Wege
	Vorgesehene Flurstücksgrenze
	Fahrbahnschneise
	Gegenseitige Gebäude
	Gepl. Abwasserschacht
	LD Nr. des zugehörigen Grundstücks und Eigentumsverzeichnisses
	Straßenbahn
	Zu erhaltende Bäume
	Anzupflanzende Bäume
	Höhe über NN
	Baumgruppen oder dichte Bepflanzung
	Wasserflächen

Es gilt die Bauvorschriftenverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I S. 1237).

In übrigen sind die Karten- und Plänezeichnungen der Kartographischen und Vermessungsämter in NRW (Leichtmessamt) vom 1. Juli 1964 und der Veränderung über die Ausarbeitung der Bauzeichnungen sowie über die Darstellung des Plinhalts (Planzeichnungsverordnung) vom 12. Januar 1962 angewendet.

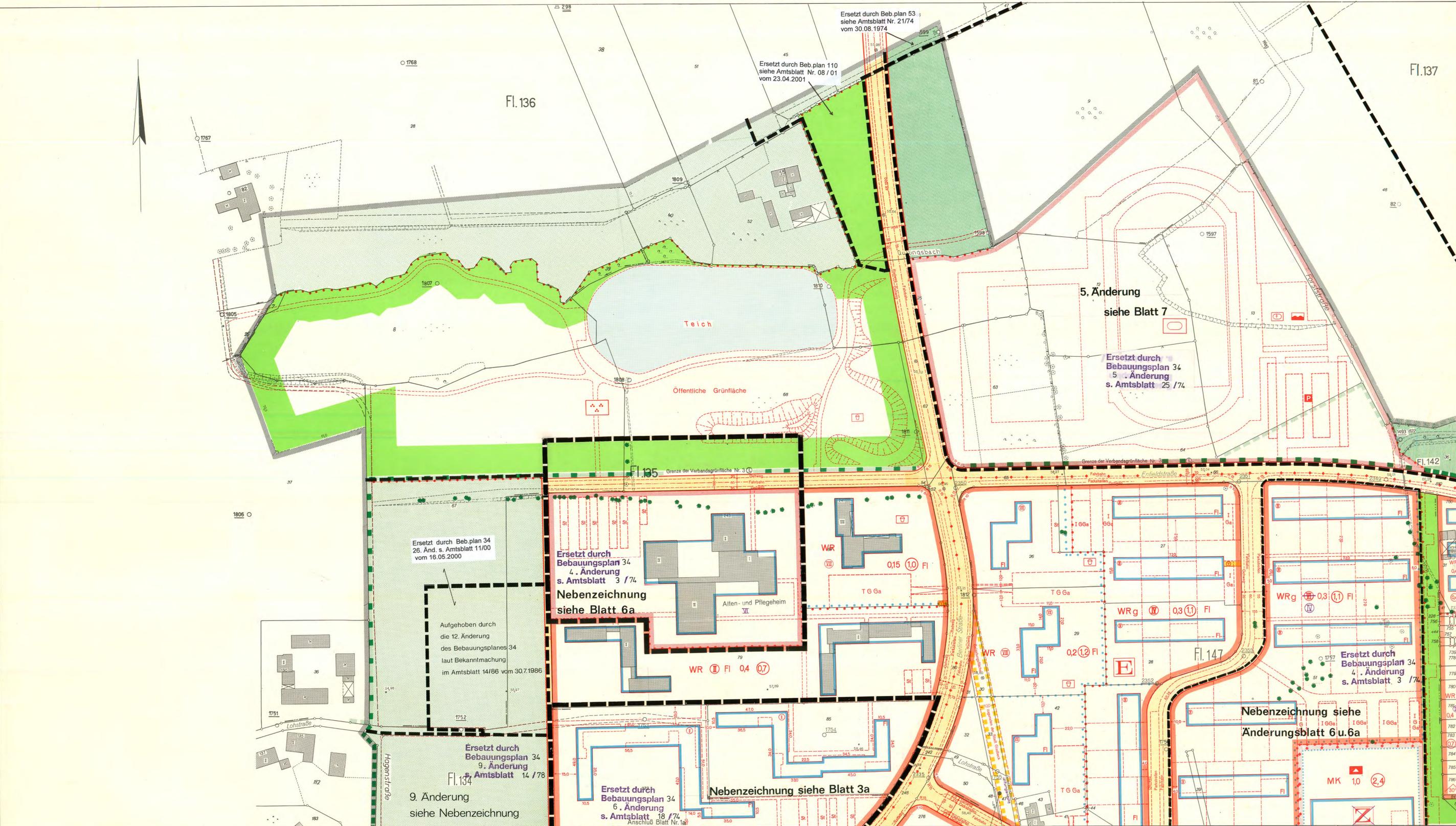
Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 34 - 3. Änderung Gebiet Rentfort-Nord. Die Aufstellungsvermerke und die textlichen Festsetzungen befinden sich auf dem Blatt I bzw. Ia.

Gladbeck, den 15. 3. 1971

Der Oberstadtdirektor
i. A.
Stadtdirektor
Stadtdirektor (Dietz)

Gebürt zur Vlg. v. 20. 6. 1971
Az. I A 2 - 105/4 (Gladbeck 34)

Landesbaubehörde Ruhr



Stadt Gladbeck Bebauungsplan Nr. 34 ^{5a}

bestehend aus 5 Blatt zeichnerischen Festsetzungen
und den textlichen Festsetzungen.
Zu diesem Bebauungsplan gehört die Begründung sowie
ein Grundstücks- u. Eigentumsverzeichnis.

Gebiet: Rentfort - Nord
Maßstab 1:1000

Bestandsangaben

- Ortort Gebäude
- Wohngeb. n. Zahl d. Vollgesch. u. Haus-Nr.
- Wohngebäude m. Durchfahrt
- Wirtschafts- und Industriegebäude
- Offene Halle
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Nutzungsgrenze
- Topograph. Umfölinien
- Begrenzung v. Fahr- u. Wegen
- Straßenbahn
- Abwasserschacht
- Baum
- Latrine
- Höhe über NN

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgem. Wohngebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kampfbiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SO Wochenendwohngebiete
- SW Sondergebiete
- II Zahl d. Vollgesch., als Höchstgrenze
- III Zahl d. Vollgesch., zeitigend
- 04 Grundflächenzahl
- 07 Geschöflichenzahl
- 09 Baumassenzahl
- 10 Offene Bauweise
- 11 Geschlossene Bauweise

Zeichnerische Festsetzungen des Bebauungsplanes

- ### Begrenzungslinien
- Straßenbegrenzungslinie
 - Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
 - Beufinie
 - Begrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bebauungspläne
 - Abgrenzungslinien
 - z.B. bei öffentlichen Grünflächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Begrenzung der Gestaltungsgruppen
 - Bauordn. f. d. Gemeinbedarf
- ### Bauliche Anlagen u. Einrichtungen f. d. Gemeinbedarf
- Verwaltungsbüro
 - Kindertragesstätte
 - Schule
 - Kirche
 - Theater
 - Krankenhaus
 - Jugendheim
 - Jugendherberge
 - Post
 - Schulzentrum
 - Hallenbad
- ### Flächen
- Flächen f. d. Landschaft
 - Flächen f. d. Forstwirtschaft
 - Flächen f. Land od. Forstwirtschaft
 - Grünflächen
 - Darstellung oder Festsetzung der jeweiligen Art
 - Parkanlage
 - Dauerkengarten
 - Badeplatz
 - Sportplatz
 - Friedhof
 - Spießplatz
 - Nicht überbaubare Grundstücksfläche die zu begrünen oder landschaftsgemäÙ gestaltet ist
 - Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung der Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
 - Darstellung oder Festsetzung der jeweiligen Art
 - Gewäss
 - Wasserbehälter
 - Uniformerster
 - Trafostation
 - Pumpwerk
 - Fembezwerk
 - Wasserwerk
 - Gasdruckreglerstation
- ### Erreichungs- und Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsflächen
 - Öffentl. Wegflächen
 - Öffentl. Parkflächen
 - Stellplätze
 - Garagen
 - Gemeinschaftsstellplätze
 - Gemeinschaftslagen
 - Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu besetzende Flächen
 - Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
 - In Übrigen sind die Karten- und Planzeichen der Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in NW (Zeichenvorschrift) vom 1. Juli 1964 und der Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne sowie über die Darstellung des Planholzes (Planzeichenverordnung) vom 19. Jan. 1963 angewendet.

Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze der Verbandsgrenze
 - Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes
 - Vermessliche Grenze der baulichen Erweiterungen
 - Flächen für Bahnanlagen
- ### Sonstige Signaturen
- Grenze gegl. Fahr- und Wege
 - Vorgesehene Flurstücksgrenze
 - Fahrschacher
 - Geplante Gebäude
 - Gegl. Abwasserschacht
 - Lis für das angrenzende Grundstücks- und Eigentumsverzeichnis
 - Zirbenbahn
 - Zu erhaltende Bäume
 - Anspitzende Bäume
 - Höhe über NN
 - Baumgruppen oder dichte Bepflanzung
 - Wasserflächen

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 34 - 3. Änderung Gebiet Rentfort-Nord. Die Aufstellungsvermerke und die textlichen Festsetzungen befinden sich auf dem Blatt 1b/w 1a

Gladbeck, den 15. 3. 1971

Der Oberstadtdirektor
I. A. J.
Süd. Veramessungsdirektor
(Dietz)

Gesch. vom 15. 3. 1971
Nr. IAR-105-4 (Gladbeck 34)

Landesbaubehörde Ruhr

Blattübersicht

